

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
27 (1880)**

1 (1.1.1880)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-586165](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-586165)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1880. Donnerstag, 1. Januar. №. 1.

➔ Abonnements auf das Gemeinde-Blatt pro 1880 werden noch fortwährend entgegen genommen. Die Expedition.

Gefundene Sachen.

1 Manschetten-Knopf, 1 Manschette mit Knopf darin, 1 Paar neue Stiefelschäfte, 1 Tuch mit Inhalt, gefunden vor längerer Zeit vor der Infanterie-Caserne, 1 Portemonnaie mit etwas Geld, 1 Stück Zeug, 1 Taschentuch, 1 P. Handschuhe, 1 angefangene Stickerei, Hausschuhe, mit einem Packet Wolle dazu, 1 Geldtasche mit Geld, 1 Kinder-Gummischuh, 1 P. goldene Ohrbommel, 1 Taschentuch.

Bekanntmachungen.

1) Unter Bezugnahme auf § 24 des Statuts XXI, betr. das Feuerlösch- und Rettungswesen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß das gewöhnliche Feuer-Alarmsignal wie bisher durch Trommeln und Hörner (Seitens des Militärs) und durch Hupen (Seitens der vom Magistrate dazu angenommenen Personen); dagegen das Signal für außerordentliche Nothhülfe durch Schnarren und die Rufe „Noth“ mit Angabe des Ortes, für welchen der Aufruf zur Nothhülfe geschieht, gegeben werden wird.

Wegen Vervollständigung der Alarmsignale durch Glockengeläute schweben noch Verhandlungen und wird f. Z. das Erforderliche darüber bekannt gemacht werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 29. December 1879.
v. Schrenck.

2) In Gemäßheit der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 werden alle **im Jahre 1860 geborenen Militärpflichtigen**, die entweder in der hiesigen Gemeinde geboren sind, oder ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz in derselben haben, hierdurch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefordert, sich in der Zeit vom **15. Januar bis zum 1. Februar 1880 Morgens von 9 bis 1 Uhr** und zwar die in hiesiger Gemeinde nicht Geborenen unter Vorzeigung eines ihnen vom Pfarrer kostenfrei zu ertheilenden Geburtscheines bei dem Actuar Dümeland

auf dem Rathhause zur Eintragung in die Militär-Stammrolle zu melden.

Sind Militärpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Ebenso haben **die in den vorhergehenden Jahren geborenen Militärpflichtigen**, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben, **sich in derselben Zeit** bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen unter Vorzeigung des früher empfangenen **Loosungs- und Gestellungsscheins** zur Stammrolle anzumelden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Decbr. 30.

v. Schrenck.

3) Die Rechnung der Bürgerfelder Schule p. 1. Mai 1878/79 liegt 14 Tage bis einschließlich 20. k. M. in dem Schulhause offen.

Oldenburg a. d. Schulvorstande 1879, Decbr. 30.

v. Schrenck.

4) Oeffentliche Sitzung der Armencommission am Montag, den 5. d. M., Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause.

Oldenburg, den 1. Januar 1880.

Armencommission.

v. Schrenck.

In Nachstehendem bringen wir einen von der Armencommission in Oldenburg an die städtischen Collegien erstatteten Bericht, betr. eine veränderte Organisation des Armenwesens und die Erbauung eines Arbeitshauses zur Kenntniß unserer Leser.

(Schluß.)

Dieser Gesichtspunkt spricht sowohl für die Unterbringung der ehrenhaften, als auch der sittlich mehr oder weniger verkommenen Totalarmen in einem Arbeitshause. Gegen die Unterbringung der letzten Kategorie in einer solchen Anstalt dürfte aber kaum irgend Etwas sprechen. Wer täglich Gelegenheit hat, sich mit der öffentlichen Armenpflege zu beschäftigen, weiß, ein wie großer Theil der Armuth verschuldet ist, und wie speciell in unserem Gemeinwesen der übermäßige Genuß geistiger Getränke sehr häufig Schuld an der Verarmung trägt. Oder wenn dies nicht der Fall, so ist eine gewisse Energielosigkeit, oder pflichtvergessener Leichtsinns Schuld an dem Elend. In beiden Fällen wird es für den Armen eine sittliche Wohlthat sein, wenn er unter die strenge Zucht eines Armenarbeitshauses kommt; vielleicht, daß es ihm dann noch möglich wird, auf einen besseren Weg zu gelangen. Vielleicht auch, daß er, wenn ihm die

Unterbringung im Armenhause droht, sich noch vorher zur rechten Zeit aufrafft und der Pflichten gegen sich selbst und seine Familie eingedenk wird. Die Einrede, daß solche Leute nicht in ein Armenarbeitshaus, sondern in das Zwangsarbeitshaus gehören, ist nicht zutreffend; denn die Voraussetzungen für die Unterbringung in der letzteren Anstalt sind nicht in alle den Fällen vorhanden, in denen die Unterbringung eines, durch seine eigene Schuld verkommenen Armen im Armenhaus nothwendig ist. Einer noch stärkeren Abneigung als gegen die Unterbringung erwachsener Armen im Armenhause, kann man nicht selten gegen eine solche Unterbringung von Kindern begegnen.

Man sagt, und der Grund hat etwas bestehendes, es sei kaum zu verantworten, die Kinder dem Familienleben, von dem in einem Armenhause ja keine Rede sein könne, zu entziehen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß, wenn es möglich wäre, in genügender Anzahl Familien zu finden, welche Garantie bieten, daß den dort untergebrachten Kindern eine gute Erziehung zu Theil wird, diese Erziehung armer Kinder in der Familie, der Erziehung derselben in einem Armenhause unendlich vorzuziehen wäre; denn ein Eriaz für die Familie kann das Armenhaus namentlich dem Gemüthe des Kindes nicht bieten.

Aber wie steht es um diese Möglichkeit, solche Familien in ausreichender Zahl zu finden? In der That ist es nicht leicht, sie zu finden; selbst bei der sorgfältigsten Auswahl wird man immerhin das Gefühl haben, daß es sich um ein Hazardspiel handelt. Und wenn man denn auch erreicht, daß die Kinder bei den Annehmern leidlich in Kost und Pflege gehalten werden, das, was den eigentlichen Grund des Familienlebens abgibt, die Bande des Blutes, sind in dem fremden Hause doch nicht vorhanden, wobei garnicht geleugnet werden soll, daß vereinzelt eine, der Elternliebe nahe kommende Liebe der Annehmer zu dem angenommenen Kinde vorkommt.

Auf der anderen Seite aber gibt die Unterbringung der Kinder im Armenhause, wo eine stete Controle möglich ist, die bei den meisten auf dem Lande untergebrachten Kindern nicht entfernt in der Weise möglich ist, eine größere Garantie dafür daß sie, die die gute städtische Schule besuchen können und unter steter Aufsicht sind, zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden.

Die Armencommission beantragt, indem sie noch auf den, von ihr im Jahre 1876 erstatteten angeschlossenen Bericht Bezug nimmt,

Magistrat und Gesamtstadtrath wolle:

1. Seine Zustimmung zu den im vorstehenden vorge-

- schlagenen Aenderungen in der Verwaltung des städtischen Armenwesens geben,
2. Den Bau eines städtischen Armen-Arbeitshauses genehmigen.

Die Armencommission.
Beseler.

Beleuchtungskalender

vom 1. Juni 1879 bis 31. Mai 1880.

1880. Januar.	den	Mond- wechsel.	Ganze Beleuchtung.	Theilweise Beleuchtung.
"	1.		$4\frac{3}{4}$ —11	11— $7\frac{1}{2}$
"	2.		$4\frac{3}{4}$ —11	11— $7\frac{1}{2}$
"	3.		$4\frac{3}{4}$ —11	11— $7\frac{1}{2}$
"	4.		$4\frac{3}{4}$ —11	11— $7\frac{1}{2}$
"	5.	Lezt. Viert.	5—11	11— $7\frac{1}{2}$
"	6.		5—11	11— $7\frac{1}{2}$
"	7.		5—11	11— $7\frac{1}{2}$
"	8.		5—11	11— $7\frac{1}{2}$
"	9.		5—11	11— $7\frac{1}{2}$
"	10.		5—11	11— $7\frac{1}{2}$
"	11.	Neumond.	5—11	11— $7\frac{1}{2}$
"	12.		$5\frac{1}{4}$ —11	11— $7\frac{1}{2}$
"	13.		$5\frac{1}{4}$ —11	11— $7\frac{1}{2}$
"	14.		$5\frac{1}{4}$ —11	11— $7\frac{1}{2}$
"	15.		$5\frac{1}{4}$ —11	11— $7\frac{1}{2}$
"	16.		$5\frac{1}{4}$ —11	11— $7\frac{1}{2}$
"	17.		$5\frac{1}{4}$ —11	11— $7\frac{1}{2}$
"	18.		$5\frac{1}{2}$ —11	11—7
"	19.	Erst. Viert.	6—11	11—7
"	20.		7—11	11—7
"	21.			5—7
"	22.			5—7
"	23.			5—7
"	24.			5—7
"	25.			5—7
"	26.			5—7
"	27.	Vollmond.		5—7
"	28.		$5\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$ —7
"	29.		$5\frac{1}{2}$ —8	8—7
"	30.		$5\frac{1}{2}$ —9	9—7
"	31.		$5\frac{1}{2}$ —10	10—7

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.